

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Landesregierung NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Fachbereich 2
Kinder, Jugend und Familie
Fachbereichsleitung

Dienstgebäude Franz-Goormann-Straße 2
44532 Lünen

Ansprechpartner Klaus-Dieter Gebauer

Zimmer 112, 1. Etage

Telefon (0 23 06) 1 04 - 13 53

Fax (0 23 06) 1 04 - 14 20

E-Mail info@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen FB 2.L

Datum 04.10.2001

Bitte die neuen Öffnungszeiten beachten !!!

Beabsichtigte Kürzungen im Landeshaushalt 2002 im Bereich der Jugend- und Familienförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen eine Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe zu der beabsichtigten Kürzung der Haushaltsmittel für das Jahr 2002 im Bereich der Jugend- und Familienförderung.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lünen hat sich in seiner Sitzung am 25.09.01 einstimmig dieser Resolution angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:


Klencz
Erster Beigeordneter

Busverbindungen
R11•R12•S20•C1•114•115•118
Haltestellen
Lünen, Bäckerstraße
Lünen, Willy-Brandt-Platz

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
montags, donnerstags und freitags: 08:30 - 12:30 Uhr
dienstags: 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 16.00 Uhr
mittwochs geschlossen

Bankverbindungen
Sparkasse Lünen
BLZ 441 523 70 Konto 2 345
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 16 60-4 66

Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe

Kürzungen im Landeshaushalt 2002 im Bereich der Jugend- und Familienförderung

Mit Unverständnis hat der Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung im Bereich der Jugend- und Familienförderungen Kürzungen in einer Höhe von 23 Mio. Euro vorgesehen hat.

Dies ist nicht hinnehmbar.

Die Einsparungen sollen betreffen

- die kommunalen Kinder- und Jugendzentren in Stadtteilen um rd. 13 Mio. Euro,
- die kommunalen Erziehungsberatungsstellen um rd. 8 Mio. Euro und
- den Bereich der Familienerholung um rd. 2 Mio. Euro.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Haushaltssituationen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen es nicht erlauben, die ausfallenden Landesmittel aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Folglich führt eine Streichung der Landesförderung zwangsläufig zu einer Reduzierung des vorhandenen Angebotes bis hin zur Schließung von notwendigen Einrichtungen.

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern müssen sich auf die Aussage der Landesregierung, dass ein differenziertes System der Unterstützung, Beratung und Hilfe anzubieten ist, verlassen können. Dies ist nur mit einer sicheren Landesförderung möglich.

Erforderlich kann daher nur eine Weiterentwicklung der Angebote der Familienförderung und der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern sein. Gerade den präventiv wirkenden Einrichtungen kommt dabei in dem sozialen Netzwerk eine besondere Bedeutung zu. In diesem Bereich besteht ein niedrighwelliges Angebot um frühzeitig auf die Entwicklungsperspektiven von Kindern, Jugendlichen und deren Familien positiv einzuwirken. Ohne ausreichende präventive Unterstützungsangebote lassen sich zudem erhebliche Mehraufwendungen in späterer Zeit nicht vermeiden.

Nicht Kürzung, sondern Erhöhung der Landesmittel ist daher das Gebot der Stunde.

Der Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe fordert daher den Landtag eindringlich auf, die für den Haushalt 2002 vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Jugend- und Familienförderung zurückzunehmen.